

PARKORDNUNG MARISSA FERIENPARK



MARISSA
FERIENPARK DÜMMER SEE

ANKUNFT UND ABREISE

- Am Anreisetag kann die Ferienunterkunft ab 16.00 Uhr bezogen werden.
- Die Ferienunterkünfte müssen am Tag der Abreise um 10.00 Uhr geräumt sein.
- In, um oder an der Unterkunft darf kein Abfall hinterlassen werden. Der Müll muss (getrennt) in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Aus hygienischen Gründen und um Ungeziefer zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, Müllsäcke oder losen Abfall irgendwo im Park zu deponieren.

BESUCHER

- Besucher sind im Park herzlich willkommen. Bitte melde Dich bei Ankunft an der Parkrezeption. Du wirst gebeten, den Park bis 23.00 Uhr zu verlassen. Ausnahmen sind ausschließlich mit Genehmigung des Parkmanagers möglich. Wenn Dein Besuch bei Dir übernachten möchte, musst Du dies an der Parkrezeption anmelden, da die Besucher registriert und entsprechende Kosten für die zusätzliche Übernachtung in Rechnung gestellt werden. Das Unternehmen behält sich vor, Übernachtungsanfragen vereinzelt auch zu verweigern. Alle Besucher müssen sich ebenfalls an die Parkordnung halten.
- Gäste des Urlaubers müssen sich an dieselben Bedingungen und Regeln halten, wie der Urlauber selbst. Der Urlauber hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Gäste über alle relevanten Vorschriften aus der Parkordnung informiert sind.

NEBENKOSTEN (WASSER / STROM / WÄRME)

- Für die Nebenkosten bieten wir eine Pauschale pro Wohneinheitstyp an. Die Pauschale ist so bemessen, dass sie einen Mittelwert der tatsächlichen Verbräuche bildet. An- und Abreisetage werden ebenfalls für die tägliche Berechnung veranschlagt.
- Bevor der technische Dienst gerufen wird, muss der Gast bei einem Stromausfall zunächst selbst die eigenen Sicherungen kontrollieren sowie die Sicherungen im Stromkasten. Alle elektrischen Geräte müssen bei einer Stromstörung ausgeschaltet werden, wenn diese sich nicht automatisch abschalten.
- Es ist nicht erlaubt, Strom bei öffentlichen Gebäuden, Toiletten oder Laternen abzuzweigen.
- Es ist nicht erlaubt ein Elektroauto über die Stromversorgung der Ferienunterkunft aufzuladen. Hierfür stehen Ladestationen auf dem öffentlichen Parkplatz zur Verfügung.

NUTZUNG DER UNTERKUNFT

- Die Ferienunterkünfte verfügen alle über eine standardisierte Einrichtung. Es ist nicht erlaubt, Mobiliar, das in die Unterkunft gehört, mit nach draußen zu nehmen. (Garten-)Möbel und Elektrogrills dürfen nicht in andere Ferienunterkünfte gebracht werden.
- Der Gast ist verpflichtet, das Mietobjekt sowie die unmittelbare Umgebung in ordentlichem Zustand zu erhalten. Abfall muss immer in den dafür vorgesehenen Containern oder Abfalleimern auf dem Gelände entsorgt werden.
- Bei Deiner Abwesenheit müssen alle unbefestigten Güter wie Fahrräder, Spielzeug etc. rund um die Unterkunft aufgeräumt, bestmöglich eingeschlossen und außer Sicht genommen werden. Fahrräder dürfen nicht an die Unterkunft gelehnt abgestellt werden.
- Ohne Zustimmung des Parkmanagers ist es nicht gestattet, Partyzelte an den Mietunterkünften aufzustellen.
- Ohne Zustimmung des Parkmanagers sind Drohnen nicht erlaubt.

NUTZUNG UND ÜBERGABE VON SCHLÜSSELN (KEY CARDS)

- Beim Verlust von Schlüsseln / Key Cards etc. wende Dich bitte umgehend an die Rezeption. Es ist nicht erlaubt, Schlüssel oder Key Cards an Dritte weiterzugeben.
- Bei Abreise müssen sämtliche Schlüssel / Key Cards, die dem Gast zur Nutzung während seines Aufenthalts überlassen wurden, wieder an der Rezeption abgegeben werden.

HAUSTIERE

Insofern Haustiere in der Ferienunterkunft zugelassen sind, gilt folgendes:

- Haustiere müssen außerhalb der Ferienunterkunft stets angeleint werden und dürfen anderen Parkgästen zu keiner Zeit in irgendeiner Form zur Last fallen.
- Haustiere sind in öffentlichen Gebäuden, wie Schwimmbad, Gastronomie sowie am Gästestrand nicht erlaubt. Bitte nutze den ausgewiesenen Hundestrand.
- Im Fall von „Unglücken“ muss sich der Hundehalter selbst um die Entsorgung des „Geschäfts“ kümmern.
- Der (Mit-)Urlauber ist verantwortlich für alle Anforderungen und die Einhaltung der gültigen Vorschriften, die das Mitbringen und der Aufenthalt von Haustieren mit sich bringen.

HYGIENE UND PFLEGE

- Es ist nicht erlaubt, Vögel oder andere Tiere im Park zu füttern. Das Hinterlassen von Essensresten im Park ist zur Vermeidung von Ungeziefer strengstens untersagt.
- Abfall muss in den dafür vorgesehenen Containern (getrennt) entsorgt werden. Es ist nicht erlaubt, Abfall neben den Containern oder irgendwo sonst im Park zu deponieren. Der Abfall muss in geschlossene Plastiksäcke verpackt sein.
- Es ist nicht erlaubt, Gartenabfall (Sträucher, Gras) in den Containern zu entsorgen.
- Das Pflücken von Blumen, abknicken von Sträuchern oder Einschlagen von Nägeln in Bäume ist verboten. Auch das Graben von Löchern oder die Beschädigung der öffentlichen Grünflächen ist untersagt.

(NACHT-)RUHE UND (LÄRM-)BELÄSTIGUNG

- Alle Gäste des Parks müssen sich allgemein korrekt verhalten und Handlungen vermeiden, wodurch das Unternehmen oder Gäste berechtigten Anstoß finden oder sich belästigt fühlen.
- Zwischen 22.00 und 7.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Wir erwarten von unseren Gästen, dass diese eingehalten wird. Das bedeutet unter anderem, dass laute Gespräche, Musik oder sonstiger Lärm unbedingt zu vermeiden sind.
- Auch tagsüber ist es nicht erlaubt, Musikgeräte, Musikinstrumente oder andere Gegenstände so laut zu nutzen, dass andere Gäste dadurch belästigt werden (könnten). Sobald sich ein Gast bei Ihnen beschwert ist deutlich, dass er sich belästigt fühlt.
- Öffentliche Trunkenheit ist verboten. Das Mitführen von offenen Flaschen oder Dosen mit Alkohol gilt als Zeichen öffentlicher Trunkenheit.
- Instruktionen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

BAU- WARTUNGS- UND REINIGUNGSARBEITEN / STÖRUNGEN

- Der Ferienpark ist noch nicht fertiggestellt und Bauarbeiten daher täglich geplant. Das Ausmaß und die damit verbundenen Immissionen durch Bauarbeiten können täglich variieren und eine Garantie für ruhige Ferienunterkünfte kann nicht gewährt werden.
- Durch die Information über die Bauarbeiten bei Buchung sind nachträgliche Ansprüche nicht geltend zu machen.
- Das Unternehmen behält sich das Recht vor, ab 8.00 Uhr morgens Arbeiten rund um die Unterkünfte auszuführen oder ausführen zu lassen.
- Dringende Fälle von Störungen, die an der Rezeption gemeldet werden, werden, wenn möglich, schnellstmöglich behoben.
- Das Unternehmen hat jederzeit das Recht, in den vermieteten Ferienunterkünften erforderliche Wartungsarbeiten und / oder Inspektionen vorzunehmen, ohne dass der Urlauber Anspruch auf (teilweise) Erstattung der Mietsumme(n) hat. Daneben hat das Unternehmen das Recht, Gebäude und Installationen zwecks Wartungsarbeiten zeitweise außer Betrieb zu setzen, ohne dass der Urlauber Anspruch auf (teilweise) Erstattung der Mietsumme(n) hat. Falls möglich wird das Unternehmen derartige Besuche vorzeitig ankündigen. In dringenden Fällen kann das Unternehmen von dieser Ankündigung allerdings absehen.

SANITÄREINRICHTUNGEN

- Es ist untersagt, die Toilettengebäude, die sich auf dem Gelände befinden für andere Zwecke zu nutzen, als vorgesehen. Die gemeinschaftlichen Toilettengebäude werden mehrmals am Tag gereinigt. Von den Gästen wird erwartet, dass das Gebäude sauber hinterlassen wird.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.

PARKEN

- Generell ist ein Auto pro Unterkunft erlaubt, wenn nicht anders angegeben. Fahrzeuge von Besuchern sind nur auf öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Parkvorschriften zu ändern.
- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt.
- Das Parken auf Wegen und Straßen ist zu jeder Zeit verboten.
- Sollten die Parkvorschriften nicht eingehalten werden, behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Fahrzeuge vom Gelände entfernen zu lassen. Die Kosten dafür werden dem entsprechenden Gast in Rechnung gestellt.

SICHERHEITSVORGABEN

- Der Gast verpflichtet sich, sämtliche Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten und den Anweisungen des Personals zu folgen.
- Im Hinblick auf Notfälle und der An- und Abfahrt von Hilfsdiensten müssen Wege immer frei bleiben.
- Es ist nicht erlaubt im Park Reparaturen an motorisierten Fahrzeugen durchzuführen und /oder Fahrzeuge zu waschen.
- Es ist verboten, kaputte Autos, Schrottautos, Anhänger oder andere (Transport-)Fahrzeuge, ebenso wie außer Betrieb genommene Geräte, Güter oder Stoffe auf dem Gelände zu lagern.
- Im Park gelten die allgemeinen Verkehrsregeln. Abweichend davon beträgt die zugelassene Höchstgeschwindigkeit für sämtliche Fahrzeuge im Park 10 km/h, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben. Fußgänger und (spielende) Kinder haben zu jeder Zeit Vorrang.
- Die Nutzung von Motorrollern, Mofas, Mopeds und /oder elektrischen Fortbewegungsmitteln (ausgenommen Elektromobil bzw. -rollstuhl) ist nicht erlaubt. In besonderen Fällen, nach Beurteilung des Parkmanagers kann eine Ausnahme dieses Verbots erfolgen. Diese Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich in schriftlicher Form.
- Offenes Feuer ist im Ferienpark strengstens verboten. Wegen Brandgefahr sind in Abwesenheit brennende Kerzen, das Wegwerfen von Zigaretten- oder Zigarrenstummeln oder Streichhölzern verboten. Gefährliche brennbare und /oder explosive Stoffe sind ebenfalls verboten.
- Es ist ausschließlich die Nutzung der in der Unterkunft vorhandenen Elektrogrills gestattet. Als Brandstoff für den Grill darf ausschließlich Strom verwendet werden.
- Wenn durch welche Ursache auch immer ein Brand entsteht, muss der Gast unmittelbar Alarm geben, damit der Brand schnellstmöglich gelöscht werden kann.

VERBOTE (SONSTIGE)

Verboten ist:

- Dienste anzubieten;
- Haus-zu-Haus-Werbung und Haustürgeschäfte im Park zu betreiben;
- der öffentliche oder nicht öffentliche Verkauf von Dingen /Dienstleistungen;
- Alkohol außerhalb der Unterkunft und /oder außerhalb der Gastronomie zu konsumieren;
- (Soft)Drogen zu nehmen, mit sich zu führen oder in, an und um die Unterkunft zu lagern;
- Zapfinstallation mit Druckzylinder;
- (Feuer-)Waffen jeglicher Art mit sich zu führen.

HAUSMAPPE

In der Hausmappe findest Du folgende Informationen:

- Informationen über den Ferienpark
- Informationen zu Aktivitäten in der Region
- Wie verhalte ich mich im Notfall
- Nutzung der elektronischen Geräte
- Wichtige Telefonnummern und Adressen

Die Hausmappe steht in der Ferienunterkunft und im TV-Screen zur Verfügung. Inhalte und /oder angebotene Aktivitäten können von Unternehmensseite jederzeit geändert oder abgesagt werden.

POST / TELEFON

- Eingehende Post wird im Postfach an der Rezeption hinterlegt. Das Abholen der Post erfolgt eigenverantwortlich vom Gast. Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für verloren gegangene oder beschädigte Postsendungen.

STRANDNUTZUNG UND BADEN

- Unser Strandabschnitt wird täglich gereinigt und gepflegt. Allerdings bitten wir auch unsere Gäste, ihren Müll in den dafür vorgesehenen Behältern am Strand zu entsorgen. Keinesfalls dürfen Zigarettenkippen, Flaschen (Scherben) und Essensreste am Strand hinterlassen werden. Hunde sind nur am ausgeschilderten Hundestrand gestattet. Die Toiletten am Restaurant BeachMar sollen auch von Strandgästen jederzeit sauber hinterlassen werden.
- Der Dümmer-See ist ein natürliches Gewässer. Deshalb kann es, insbesondere im Hochsommer und bei hohen Temperaturen, zu Algenbildung kommen. Informationstafeln am Strand sowie die jeweils gehisste Flagge weisen auf die aktuelle Wasserqualität und eventuelle Badeverbote hin.
- Das Baden und Schwimmen im Dümmer-See erfolgt eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr. Eltern haben gegenüber ihren Kindern ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen. Auch am Strand sind die Regeln zu Lautstärke und die Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr einzuhalten. Das Feiern in Gruppen über 10 Personen ist nur nach vorheriger Absprache und Zusage durch den Parkmanager gestattet. Das Grillen, auch mit den parkeigenen Elektrogrills, ist am Strand verboten. Das Befahren des Strandwalls oder des Strands mit motorisierten Fahrzeugen ist untersagt.

POOLNUTZUNG IM FERIENHAUS

- Das Baden im Ferienhaus-Pool erfolgt eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr. Eltern haben gegenüber ihren Kindern ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen.
- Die Wassertemperatur unserer Pools beträgt konstant 28°C und sollte, auch aus hygienischen Gründen, nicht manuell geändert werden. Der Poolraum ist ein hygienisch sensibler Bereich und soll auch für die folgenden Gäste in einwandfreiem Zustand zur Verfügung stehen. Daher sind Hunde im Poolraum und / oder im Pool nicht gestattet. Das Verzehren von Getränken und Speisen ist ebenso im Poolraum nicht gestattet.
- Durch das Facilitymanagement wird die Wasserqualität täglich überprüft, was auch einen täglichen Zugang in die Poolhäuser obligatorisch macht. Die eigenständige Nutzung von Chlor oder Reinigungsmitteln im Poolbereich ist Gästen untersagt.

SKATEPARK

- Nutzung täglich von 9:00 - 21:00 Uhr. Die Nutzung des Skateparks erfolgt eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr. Die Bahn ist nur mit geeigneten Sportgeräten mit Rollen und mit Schutzausrüstung zu befahren.
- Motorisierte Fahrzeuge, unnötiger Lärm, Glas, Müll, Beschmutzungen und Hunde sind verboten.
- Benutzung für Personen ab 6 Jahren. Kinder unter 6 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen.

FUNDSACHEN

- Fundsachen können an der Rezeption abgegeben werden. Auf Wunsch können Fundsachen dem eventuell bereits abgereisten Gast auf eigene Rechnung und eigenes Risiko (per Nachname) nachgesendet werden. Das Unternehmen ist niemals verantwortlich für eventuelle Schäden am Fundgegenstand.
- Wenn sich der Eigentümer einer Fundsache innerhalb eines Monats nach Abgabe nicht meldet, wird davon ausgegangen, dass er keinen Anspruch mehr auf den Gegenstand erhebt.

VERWEIS AUS DEM FERIENPARK / VERWEIGERUNG DES ZUGANGS

- Alle Gäste verpflichten sich, die Vorschriften aus der Parkordnung einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Dies gilt ebenso für die Vorschriften in Bezug auf die Nutzung der Einrichtungen.
- Eine Missachtung der Vorschriften und Regeln, ebenso wie den Anweisungen des Personals nicht Folge zu leisten, kann einen Verweis aus dem Ferienpark nach sich ziehen. Der Zugang zum Ferienpark wird untersagt, ohne dass der Urlauber Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten oder noch zu entrichtenden Mietsumme(n) hat oder Schadensersatzansprüche aus den durch Missachtung der Vorschriften entstandenen Schäden geltend machen kann.
- Allgemein gilt, dass zunächst eine Verwarnung ausgesprochen wird. In dringenden Fällen, nach Beurteilung des Unternehmens kann auch davon abgesehen werden und ein unmittelbarer Verweis erfolgen, die dem Urlauber und /oder Gast den Zugang zum Ferienpark direkt untersagt. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, bei einer Erstverwarnung eine zusätzliche Kautionsrechnung zu stellen.

UNVORHERSEHBARE FÄLLE

Bei Fällen, die nicht durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder diese Parkordnung geregelt sind, entscheidet der Parkmanager.